

Das Fundament attackiert

Von Hans Heckel

Dass ein Praktiker wie Heinz Buschkowsky und eine gemäßigte deutsche Muslimin wie die türkischstämmige Lale Akgün besonders erschüttert auf das Kopftuch-Urteil aus Karlsruhe reagieren, sollte dem letzten Träumer zu denken geben. Dieser Richterspruch ist ein Markstein jener schleichenden „Islamisierung“, die angeblich nur das Hirn gespinnt rechter Spinner sein soll.

Nein, das Kopftuch ist kein defensiver Ausdruck „religiöser Selbstbestimmung“, wie es uns die Schönredner weismachen wollen. Das wissen Menschen wie der ehemalige Neuköllner Bezirksbürgermeister Buschkowsky am besten. Sie haben es in ihrem Stadtteil hautnah erlebt: Erst wird das Kopftuch toleriert, dann wird es von allen muslimischen Schülerinnen „erwartet“,

dann schließlich verlangt und durch Druck von zu Hause oder durch Hänselei auf dem Schulhof aufgezwungen.

Erste Opfer sind jene muslimischen Schülerinnen, die das Tuch eigentlich nicht wollen. Sie müssen sich allzu oft dem Druck fügen. Als nächstes leidet

die nichtmuslimische Schülerschaft, zu der der Graben durch das Tuch noch sichtbarer, damit noch tiefer wird, wie Wolfgang Bosbach zu Recht anklagt.

Zentral ist der Passus des Karlsruher Richterspruchs, in dem es heißt: „Der als Privilegierungsvorschrift zugunsten christlich-abendländischer Bildungs- und Kulturwerte oder Traditio-

nen konzipierte Paragraf 57 (des Schulgesetzes von NRW, der Lehrerinnen das Kopftuch bisher verboten hatte, d. Red.) steht nicht im Einklang mit dem Ver-

bot der Benachteiligung aus religiösen Gründen.“

Diese „abendländischen“ Bildungs- und Kulturwerte“ aber

bilden die Basis unseres gesamten Menschen-, Gesellschafts- und Staatsverständnisses. Es weist zurück in die Zeit schon vor dem Christentum, in die griechische und römische Antike, und verband sich erst später mit den Werten des Christentums. Eine Verbindung, welche dem Islam bislang erst bruchstückhaft gelungen ist, wenn überhaupt.

Fanatiker werden das Kopftuch-Urteil als Schwäche deuten

Gerade orthodoxe Muslime, welche ihre Haltung unter anderem durch das Kopftuch zum Ausdruck bringen, bekämpfen die Verbindung des Islam mit eben jenen abendländischen Werten mit allen Mitteln.

Auf diesen abendländischen Werten und Traditionen ruht sogar die Existenz des Verfassungsgerichts selbst, ebenso wie unser Begriff der Toleranz. Indem die Richter diese Fundamente unter dem Vorwand der religiösen Toleranz „neutralisieren“ und zur bloßen Möglichkeit unter vielen degradieren, stellen sie die Basis unserer humanistisch-republikanisch geprägten Ordnung an sich zur Disposition. Religiöse Fanatiker werden das zu Recht als Schwäche deuten und alles daran setzen, das so geschaffene Vakuum mit ihrem Gift zu füllen.